

# Amtliche Mitteilung

34. Jahrgang, Nr. 2



12.02.2013

Seite 1 von 2

## Inhalt

- 1. Änderung  
der Studienordnung  
für den postgradualen und weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang  
"Industrial Engineering"  
(StO-IE/FSI)  
des Fachbereichs VIII  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 09.05.2012

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leitung Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
E-Mail: [amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de](mailto:amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de)



**1. Änderung  
der Studienordnung  
für den postgradualen und weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang  
"Industrial Engineering"  
(StO-IE/FSI)  
des Fachbereichs VIII  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 09.05.2012**

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin (GrO) vom 26.3.07 (A.M. 20/11) ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die Studienordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang (IE/FSI) vom 30.03.2011 (A.M. 15/11),

1. § 4 (Zugangsvoraussetzungen) Absatz (1) wird wie folgt ergänzt:

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Studiengang "Industrial Engineering" ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie zusätzlich eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

2. § 4 (Zugangsvoraussetzungen) Absatz (4) wird durch eine Beispielliste möglicher Berufsfelder wie folgt ergänzt:

(4) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, ein abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches oder technisch-naturwissenschaftliches Hochschulstudium mit zusätzlicher, einschlägiger Berufspraxis vorteilhaft ist.

Als mögliche Berufsfelder, in denen eine einschlägige Berufspraxis erworben worden sein kann, können folgende Beispiele gelten:

Projektmanager/in, Produktionsingenieur/in, Betriebsingenieur/in, Qualitätsmanager/in, Entwicklungsingenieur/in, Konstrukteur/in, Systemingenieur/in, Sicherheitsingenieur/in, Design Engineer
--

3. Diese Änderung tritt mit dem Semester, das auf die Veröffentlichung folgt, in Kraft. Die Änderung ist in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.